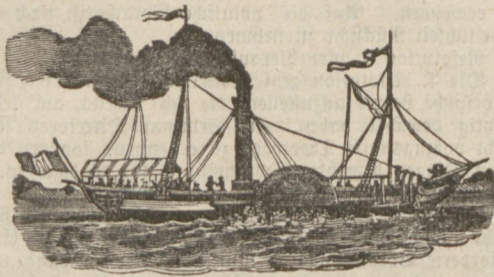


Danziger Dampfboot.

N^o 72.

Donnerstag, den 26. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen. Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Btgs.-u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Jagen & Fort. In Breslau: Louis Stangen. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal der Zeitung Danziger Dampfboot

werden bei allen Königl. Postanstalten, wie hier am Orte in der Expedition, mit 1 Thlr. pro Quartal angenommen. Das Monats-Abonnement beträgt hier am Orte 10 Sgr.

Zugleich ersuchen wir die Freunde unserer Zeitung, für die weitere Verbreitung derselben geneigt mitwirken zu wollen. Die Redaction wird bestrebt sein, durch schnelle Mittheilung und eine sorgfältige Zusammenstellung der neuesten politischen Nachrichten, sowie durch Besprechung aller wichtigen localen und provinziellen Angelegenheiten, den Anforderungen, welche an eine Provinzial-Zeitung gestellt werden können, zu genügen.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, Mittwoch 25. März.

Die heutige „Breslauer Zeitung“ meldet aus Skolmierzyc vom 23. d. M.: Aus Kalisch geht hier folgende Nachricht ein: vorgestern ist bei Konin ein scharfes Gefecht geliefert worden, in welchem die Russen empfindliche Verluste erlitten haben. Vier russische Offiziere und 60 Gemeine sind von den Insurgenten gefangen worden. Auch Fürst Wittgenstein ist verwundet in die Hände der Insurgenten gefallen. Heute sind Verstärkungen aus Kalisch unter General Brunner dorthin abgegangen.

Paris, Mittwoch 25. März.

Ein von dem Secretär der Redaction gezeichneter Artikel der heutigen „France“ versichert, daß der Fürst Metternich aus Wien Zusagen mitgebracht habe, die eine der Billigkeit entsprechende Lösung der polnischen Frage hoffen ließen. Das Wiener Cabinet schein geneigt in eine diplomatische Aktion einzutreten und zwar im Anschluß an die Initiative Frankreichs. Man werde sich nicht wundern dürfen, wenn sich schon die Aussicht auf einen Kongreß eröffne, der alle Unterzeichner der Wiener Kongressakte vereinigen würde.

— Gestern hat der Kaiser den Fürsten Metternich empfangen.

— Der heutige „Moniteur“ meldet, der preussische und der russische Botschafter hätten die Mittheilung gemacht, daß nach genauen Erkundigungen die Nachricht von dem Durchzuge einer russischen Kolonne durch preussisches Gebiet falsch sei.

London, Mittwoch 25. März.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Russell auf eine Interpellation Lord Shaftesbury: der französische Botschafter in St. Petersburg hat die Herausgabe der beiden von Preußen ausgelieferten polnischen Studenten verlangt. Der englische Botschafter hoffe auf Gewährung dieser Forderung. Von sonstigen in Preußen vorgekommenen Verhaftungen von Polen ist Lord Russell nichts bekannt.

— Der Canadische Postdampfer „Hibernian“ von Portland hat in Londonderry Newyorker Nachrichten vom 14. d. Abds. abgegeben. Es verlautet, daß die Unionisten auf dem Yagoo alle Transportschiffe der Confederierten genommen hätten.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

27. Sitzung, am 24. März.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertisch die Minister v. Bodelschwingh, v. Mülller und der Geheime Regierungsrath Stiehl. Es ist folgendes Telegramm aus Lübeck eingegangen: „Zur fünfzigjährigen Feier der Gründung der hanseatischen Legion versammelte neuhundert Bürger der freien und Hansestadt Lübeck bezeugen dem preussischen Abgeordnetenhaus Anerkennung und Uebereinstimmung mit seiner mannhaften Haltung in Wahrheit des Rechts. Sartori.“

Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht einen Gesetzentwurf, monach in der Stadt Wengrow im Regierungsbezirk Posen mit dem 1. Juli d. J. die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt werden soll. Die Stadtverordneten der Stadt hatten, wie der Minister hinzufügt, seit Jahren den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das, was jetzt vorgeschlagen werde, geschehen möge. Bis her habe die Regierung Anstand genommen, auf den Wunsch einzugehen, weil der Magistrat der Stadt entschieden widersprochen habe; gegenwärtig aber sei der Magistrat dem Antrage der Stadtverordneten beigetreten. — Die Vorlage wird der Finanzcommission überwiesen und man geht zur Fortsetzung der gestrigen allgemeinen Debatte über die Unterrichts-Petitionen.

Abg. Harfort (für den Vorschlag der Commission): Wenn man jetzt endlich das längst verheißene Unterrichtsgesetz ins Leben rufen wolle, so sei das kein Sturmlaufen, wie der Abg. Mallinckrodt gesagt habe. — Wenn man früher gesagt habe, Preußens Größe beruhe auf Bajonetten, so sage er, zur Erhaltung derselben sei ein Volksheer nöthig und eine freie und intelligente Bevölkerung. Das schein die Regierung nicht zu glauben, sonst würde sie nicht so unendlich große Summen für das Militair, so wenig für den Unterricht verwenden. Es sei wahr, daß die Zukunft dem gehöre, der die Schule habe. Deshalb habe eine Partei die bisherige einseitige Richtung ausgebeutet. Diese freue sich, daß das versprochene Gesetz nicht ausgeführt werde. Dem müsse entgegengetreten werden.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Stiehl: Wenn das Haus die von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen annehmen und als maßgebend betrachten wolle, so könne er wohl versprechen, daß die Staatsregierung die Beschlüsse mit großem Fleiße prüfen und in Erwägung ziehen werde, aber dieselben als bindende zu betrachten, dazu könne sie sich nicht verpflichten. Er begreife das Wort, weil verschiedene in der Discussion gefallene Aeußerungen geeignet seien, Verwirrung hervorzurufen. Zunächst sei die Frage wegen der Besoldungen der Lehrer in den Vordergrund getreten; der Herr Minister habe die Dringlichkeit der Abhilfe anerkannt, aber er müsse dabei doch auf dasjenige hinweisen, was in dieser Beziehung bereits geschehen sei. Bis Ende 1861 seien in den verschiedenen Provinzen die Clementarlehrer-Besoldungen um 689,565 Thaler erhöht und bis 1862 noch um 29,843 Thlr., so daß die Erhöhung bis zum Jahre 1862, vorbehaltlich der noch fehlenden Regierungsbezirke, 713,408 Thlr. betrage. Die Regierung glaube sich zu diesem Resultate Glück wünschen zu können, denn es handle sich hier nicht um temporäre Unterstützungen, sondern um bleibende Gehalts erhöhungen. Was den Vorwurf betreffe, daß die Confections-Schulen gegenwärtig mehr gefördert würden, als unter der Altenstein'schen Verwaltung, so verweise er auf die Stellung, welche die Regierung dem Religions-Unterricht der aus den beiden großen Landeskirchen ausgeschiedenen Personen gegenüber gegenwärtig einnehme, und daraus ergebe sich, daß der Begriff des ertelichen Rechts respectirt werde. — Es sei über Beschränkung der Lehrerbildung durch die Regulative geklagt worden im Gegensatz zu der Altenstein'schen Verwaltung. Zur Wiberlegung verliest der Regierungs-Commissar eine Verfügung vom 22. März 1822, in welcher in Bezug auf die Bildung der Volksschullehrer darauf hingewiesen wird, daß der Unterricht in den richtigen Grenzen gehalten werden müsse, damit nicht verbildete Halbwisser geschaffen würden. Der Unterricht in Preußen sei vor Sprüngen bewahrt worden und es sei ohne Sprünge dennoch ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Gestern sei darauf hingewiesen, daß in unserm Unterrichtswesen das „Urmenschliche“ seine volle Berech-

tigung erhalten müsse. Er könne darauf nicht ausführlich eingehen, aber insofern dabei auf die frühere Verwaltung hingewiesen worden sei, nenne er nur drei Namen: Schleiermacher, Hegel und Reander. Diesen Männern war die geistige Pflege der Nation indirect überlassen; sie hatten keine Ahnung davon, daß nach so kurzer Zeit, mit Hintansetzung aller historischen Besonderheit, die Aufgabe des preussischen Volksschulwesens in Loslösung alles bisher Errungenen bestehen und an dessen Stelle das „Urmenschliche“ gesetzt werden solle. Es sei den Regulativen der Vorwurf gemacht, daß sie die geistige Bildung der Lehrer herunterdrückten und daß sie auf einzelnen Gebieten des Wissens die Grenzen zu eng gezogen hätten. Diese Fragen seien bereits von einem früheren Hause entschieden und zwar in der Weise, daß eine weitere Entwicklung der Regulativen der Regierung anheimgegeben wurde. Der Abg. Diesterweg habe gesagt, die Regulative seien gerichtet und vernichtet. Das letztere sei nicht der Fall, denn sie beständen noch in voller Kraft und Wirksamkeit und Gott sei Dank in fruchtbarer Wirksamkeit. Der frühere Minister v. Bismarck, habe sich z. B. sehr günstig über den Unterricht in der deutschen Sprache nach den Regulativen ausgesprochen.

Abg. Biegler gegen den Commissions-Antrag: (Die Bänke des Hauses leeren sich mehr als zur Hälfte; von der Rede sind bei der fortwährenden Unruhe des Hauses nur einzelne Bruchstücke auf der Tribüne verständlich): ... Die schließliche Consequenz der vorliegenden Petitionen sei der Unglaube. Die katholischen Mitglieder erstrebten nicht die absolute Herrschaft der Kirche über die Schule, sondern nur confessionelle Schulen und getreue Ausführung der Verfassungsbestimmungen ...

Abg. Richter für den Commissions-Antrag: Er freue sich, daß der Regierungs-Commissarius Schleiermacher angeführt habe. Schleiermacher sei gerade derjenige, dessen ganze Religionslehre auf dem Sage beruhe, daß jene Gegensätze überwunden seien; Schleiermacher hätte sich erstetzt über die Art, wie die biblische Geschichte nach den Regulativen gelehrt werden solle; Schleiermacher habe die Dialectik auf so meisterhafte Art geübt, wie Keiner, und die Regierung habe diese Kunst aus dem Unterrichte hinausgeworfen. Er begreife nicht, wie man gerade diesen Mann habe anführen können, um die Regulative zu befürworten! Er wünsche wohl, daß Schleiermacher die Regulative kritisiren könnte! Erinnern wolle er nur daran, daß sämmtliche Schleiermachers, die seinen Geist in sich aufgenommen, die Regulative verdammt hätten, als einen Abfall von seinen Lehren. (Beifall.) — Daß Bildung durch die Regulative wirklich beschränkter geworden ist, das versicherten über 3000 Lehrer, die man doch wohl als Sachverständige würde ansehen dürfen. Das ergebe sich aber auch aus dem Inhalt der Regulative, wie an wenigen Beispielen nachzuweisen. Die Regulative ordneten an, daß keine Weltgeschichte mehr solle gelehrt werden; sei das nicht ein Rückschritt? Er wisse wohl, was man gegen diesen Unterricht einzuwenden pflege, aber ein Volksschullehrer, der den Verlauf der Entwicklung des Menschengeschlechts nicht kenne, werde schwerlich im Volk für einen gebildeten Lehrer gehalten werden. Der Unterricht ferner in der Mathematik, den Naturwissenschaften u. s. w. sei gegen früher eng beschränkt worden. Wenn heut ein im Seminar nach den Regulativen gebildeter Lehrer einen Spaziergang über Land mit seinen Schülern mache, und dieselben fragten ihn, was denn da auf jenen Weitensteinen stehe, was die Zahlen und das Komma zu bedeuten haben, so könne der nach den Regulativen gebildete Lehrer diese Fragen nicht beantworten, — denn die Decimalrechnung sei darin verboten (Beifall, Heiterkeit.)

Der Schluß der General-Discussion wird, nachdem noch der Regierungs-Commissarius Dr. Stiehl gesprochen, angenommen.

Referent Abg. Krause: Wäre ein Unterrichtsgesetz vorhanden, dann hätte der Minister keine Regulative zu verlassen brauchen, darin sei das Haus bei dem Streit über die Verfassungsmäßigkeit der Regulative einig. Wichtig sei zu beachten, welchen Werth der Minister, der sich in Bezug auf die Regulative auf einen Beschluß des Hauses berufe, auf die Beschlüsse des Hauses lege. Das müsse das Haus veranlassen, positive Beschlüsse zu fassen. Merkwürdig sei der Temperamentsunterschied, der sich bei dem Unterrichtsgesetz zeige. Während das Land viele Jahre geduldig auf das Gesetz gewartet habe, nenne man

den ersten Versuch, dasselbe zu erringen, ein Sturmlaufen auf dasselbe. Wollte man warten, bis die Verschiedenheit der Meinungen, die nach der Ansicht des Ministers über ein Unterrichtsgesetz herrsche, aufgehört habe, so werde man nie zu einem solchen Gesetze kommen. Solche Erwägungen dürften das Haus eben so wenig abschrecken wie die Drohung des Abg. v. Mallinckrodt, der gesagt habe, das Gesetz werde nicht viel helfen. — Was der Minister und sein Commissar über die Regulative gesagt haben, beweise für die Vortrefflichkeit derselben gar nichts. Die Fortschritte des Unterrichts in Preußen dürften wesentlich von der Zeit vor den Regulativen. — Gegen den Vorwurf, daß die jetzige Regierung die confessionellen Schulen besonders begünstige, habe der Regierungs-Commissar eine Cabinetsordre von 1817 angeführt, welche confessionelle Schulen befehle. Nicht gegen die confessionellen Schulen als solche richten sich die Angriffe, sondern gegen den exclusiv kirchlichen Geist, der in den Schulen herrsche. Wenn die Gewissensfreiheit in Preußen Fortschritte in neuerer Zeit gemacht habe, so sei dies geschehen nicht durch das Ministerium, sondern trotz des Ministeriums. — Gegenüber den vielen Einwendungen müsse er den Standpunkt der Commission constataren. — Reichenperger habe derselben zu große Abstraction, zu viel Begünstigung der Verhältnisse vorgeworfen, Abgeordneter Löwe habe sie im Gegentheil zu bescheiden gefunden. Reichenperger habe eine große Antipathie gegen alles Kirchliche bei der Commission gewittert, Mallinckrodt habe ihr Emancipation der Schule von der Kirche, der Wissenschaft von der Religion vorgeworfen, Löwe im Gegentheil es falsch gefunden, daß sie den Satz: Trennung der Schule von der Kirche, nicht offen ausgesprochen. So werden der Commission von den verschiedenen Seiten die sich widersprechendsten Dinge vorgeworfen. Aus dem Centrum ertöne von Allen der Ruf nach Freiheit („die Herren lieben die Schlagwörter“); die Phantasten, die sich die verschiedenen Mitglieder über die Anträge der Commission gemacht haben, lasse er auf sich beruhen, sie seien falsch in den Bericht der Commission hineingelegt. In der Commission sei keine abstracte Vielwisserei als wünschenswerth hingestellt worden, sie habe absichtlich das vieldeutige Wort: Trennung der Schule von der Kirche vermieden, sie habe eben so wenig die Staatsomnipotenz als die Kirchenomnipotenz gewollt, sie folge dem altpreussischen Grundsatz: *Suum cuique*. Der wirkliche Standpunkt der Commission sei eine wahrhafte nationale Bildung, kein Staatsbureaucratismus, sondern Selbstverwaltung der Communen, Theilnahme aller berechtigten Factoren. (Bravo!)

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Richter und des Regierungs-Commissars. Abg. Dr. Virchow hat verschiedene Abänderungsanträge zu den einzelnen Resolutionen der Commission, bei denen sie einzeln mitzutheilen sein werden, eingebracht, die ausreichend unterstützt sind. Der erste Antrag der Commission, welcher also lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen: die Petitionen der künftl. Staats-Regierung mit folgender Erklärung zu überweisen: a) der Erlaß des im Art. 26 der Verfassung verheißenen Gesetzes, welche das ganze Unterrichtswesen zu regeln bestimmt ist, wird mit jedem Jahre zum dringlichsten Bedürfnis und zur unabwieslichen Verpflichtung, wird angenommen, und hierauf in die Specialdebatte über die einzelnen Resolutionen eingetreten.“

Gegen die Resol. Nr. 1 erklärt sich der Abg. Graf Schwerin: Er wolle nur seine Abstimmung gegen die Commissionsanträge und für das Amendement Fubel motiviren. Er erkenne an, daß wir keine preussische Regierung gehabt haben, die sich soweit von den alten preussischen Traditionen entfernt hätte, daß sie nicht Sorge getragen hätte für Verbesserung des Schulwesens und der Lage der Lehrer. Aber das Verdienst gebühre nicht allein der Regierung, sondern auch den Gemeinden, auch den Gutsbesitzern, welche in richtiger Erkenntnis der Sache der Regierung ihr Streben sehr erleichtert hätten. Seiner Ueberzeugung nach sei der Hauptfehler der Regulative der, daß sie zu vage abgefaßt seien, daß sowohl der Minister v. Raumer, wie auch der Minister von Bethmann-Hollweg damit auskommen konnten. Er glaube, es sei die Aufgabe jedes Cultusministers sich klar zu machen, wie er zu der Bestimmung der Verfassung über den Erlaß des Unterrichtsgesetzes stehe. Er könne nicht glauben, daß ein von dem Ministerische hervorgehobener Grund den Minister von der Verpflichtung entbinden könnte, das Gesetz vorzulegen. Das Material sei gerade für den gegenwärtigen Cultusminister gewiß vollständig vorhanden; derselbe habe den Vortheil, daß er seit einer langen Reihe von Jahren bei der obersten kirchlichen Behörde gearbeitet habe, und außerdem sei ihm ein vollständig ausgearbeitetes Gesetz von seinem Amtsvorgänger überkommen. Was die gegenwärtig herrschende politische Spannung anlange, so glaube er, daß die Regierung dieselbe niemals lösen werde, so lange sie nicht eine bestimmte Stellung zu allen von der Verfassung verheißenen Gesetzen einnehme. Thue sie das nicht, so werde die Regierung den Conflict nur verschärfen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Parrisius (Brandenburg) auf eine Anspielung des Grafen Schwerin, daß er kürzlich gegen die Aenderung des Ministers Grafen Culenburg, in welcher er das Haus als „Versammlung“ anredete, protestirt habe, weil es ganz etwas anderes wäre, wenn ein Mann, der das Haus achte wie Graf Schwerin, sich dessen Ausdrucks bediene, als wenn dies ein Mann thue, der den bekannten Schmähartikel des Staatsanzeigers offiziell an die Kreisblätter zur Veröffentlichung übersende, (Bravo.) Die Resolutionen 1 und 2 werden genehmigt. Sie lauten: b) für die Ordnung des Volksschulwesens sind in diesem Gesetze folgende Grundsätze als maßgebend zu betrachten: 1) Für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Fest-

stellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichts-gesetz. 2) Die Erlangung der geforderteren Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen. Zu der Resolution Nr. 3, welche lautet: 3) Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminarien ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Cursum durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften den Zöglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, sowie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Bildung zu gewähren. Zugleich müssen die Seminare den Zöglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, wo möglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern. Auf die polnische Sprache ist nach der Verlässlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Resolution 3 wird hierauf angenommen. Die 4. Resolution geht dahin: An Seminarien sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich bereits als lehr-tüchtig bewährt haben. Zu Seminar-Directoren sind nicht vorzugsweise Theologen zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte Schulmänner und Pädagogen. Sie wird ohne Discussion angenommen.

Resolutionen 5 und 6 lauten: „Die Seminare sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen. — Eine geforderte Vorbildung für künftige Lehrer an Land- und Stadt-, oder sogenannten Mittelschulen ist nicht einzuführen.“

Gegen letztere erklärt sich Abg. Laskow, weil es schon anfangs sehr bedeutend an Lehrern zu fehlen, namentlich für die Städte. Wenn eine Stadt ein Seminar für gehobene Stadtschulen errichten wolle, so würde die Regierung sich auf Resolution 6 bei ihrem etwaigen Widerspruch dagegen stützen. Abg. Fubel erklärt sich entschieden gegen jede gesonderte Vorbildung für künftige Lehrer an Land- und Stadtschulen. Hierauf wird Resolution 6 angenommen. Resol. 7 wird ohne Discussion angenommen. Ebenso Resol. 8. Dieselben lauten: (7) „Das Internat in den Seminarien darf nicht obligatorisch und nicht mit einer solchen Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt.“ (8) „Es ist durchaus kein Grund vorhanden, die auf Seminarien ausgebildeten Elementarlehrer von Schulvorstellern (Rectoraten) an Elementar- und Mittelschulen anzuschließen und diese lediglich mit Literaten zu besetzen. Es müssen Prüfungen angeordnet werden, welche jedem Elementarlehrer die Möglichkeit gewähren, dies Ziel zu erreichen.“ — Mit Resolution 9 beginnen die „Besetzung, Pensionierung und Wittwenversorgung“ bezüglichen Grundsätze. Resolution 9 lautet: „Keine Klasse von Staatsangehörigen hat gegründete und dringlichere Ansprüche auf die Verbesserung ihrer Lage als die Volksschullehrer und gegen keinen Stand hat der Senat dringlichere Verpflichtungen als gegen sie. Das Unterrichts-gesetz muß daher die Geldverhältnisse der Volksschullehrer so regeln, daß sie im Allgemeinen nicht ungünstiger zu stehen kommen als die Subalternbeamten.“ — Hiergegen erklärt sich der Abg. Schollmeyer. Seiner Ansicht nach genüge das, was in der Verfassung stehe. Dahinter bleibe der Vorschlag der Commission zurück. Der Redner stellt folgendes Amendement: Die Volksschullehrer haben gegründete und dringliche Ansprüche auf die Verbesserung ihrer Lage und der Staat hat entsprechende Verpflichtungen gegen sie. Das Unterrichts-gesetz muß daher die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer so regeln, daß ihnen ein festes, den Lebensverhältnissen angemessenes Einkommen gewährleistet wird, wie es schon Art. 25 der Verfassung verlangt.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Schollmeyer angenommen, also der Antrag der Commission abgelehnt.

Es folgt die Discussion über Resolution 10: „die Staatsregierung ist nicht nur berechtigt und verpflichtet, die Communen zu angemessener Dotirung der Lehrstellen anzubalten, sondern auch für die Verbesserung von Lehrergehältern alljährlich eine bedeutend ansehnlichere Summe als bisher im Staatshaushaltsetat anzuzugehen.“

Abg. Dr. Virchow hat hier den Antrag gestellt, den ersten Theil dieser Resolution zu streichen.

Abg. Fliegel: Der zweite Satz der Resolution könne nicht in das künftige Unterrichtsgesetz aufgenommen werden.

Abg. Dr. Virchow: Er habe nicht mehr als die Commission verlangt. Sein Amendement richte sich gegen den ersten Satz der Commission, welcher das Prinzip der Sachverwaltung der Communen verlege. Die Regierung dürfe nur die Minimalsätze bestimmen, weiter dürfe ihr Einfluß auf die Communen nicht gehen. Daß der zweite Ansat der Resolution 10 in ein künftiges Unterrichtsgesetz aufgenommen werde, halte er auch für unmöglich. — Bei der Abstimmung werden die Amendements und der Antrag der Commission, somit also die Resolution 10 ganz verworfen. Die Resolutionen 11—15 lauten: 11) „Für die Lehrer der verschiedenen Provinzen wird mit Berücksichtigung der Unterschiede von Land und Stadt und anderer Verschiedenheiten ein Minimalatz des Einkommens festgesetzt. Viel wichtiger aber noch als die Minimalätze erscheinen die Anciennitäts-Zulagen, daß nämlich das Einkommen der Lehrer durch Beförderung oder durch Zulagen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Dienstalter wachse. Alle diese Sätze unterliegen einer stetigen Revision in gewissen Zeiträumen. 12) Für die Pensionirung der Volksschullehrer müssen dieselben Grundsätze gelten, wie bei der Pension der unmittelbaren Staatsbeamten. 13) Die Pension eines Lehrers darf nicht vom Dienstlohn seines Nachfolgers abgezogen werden, ist vielmehr aus Beiträgen der Lehrer, wie aus Staats- und Communalmitteln zu gewinnen. 14) Dienstunfähig gewordenen Lehrern muß die Berechtigung auf anderweitige Anstellung gewährt werden. 15) In jedem Regierungsbezirk soll eine

Schullehrerwitwenkasse bestehen. Bei ihrer Verwaltung soll eine Mitwirkung der Interessenten in geeigneter Weise eintreten. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, auch ihrerseits jährliche Beiträge für jeden Lehrer zu jenen Klassen zu zahlen.“ — Sie werden ohne Debatte angenommen, nur Resolution 14 wird gestrichen. — Der Ruf nach Vertagung wird laut; der Vicepräsident Behrend bittet die Angelegenheit zu erledigen und noch eine Stunde auszuharren (Zustimmung). — Die Resolution 16 lautet: „Bei der Anstellung der Lehrer soll der Gemeinde das Recht der unbeschränkten Wahl aus allen Anstellungsberechtigten zustehen und der Regierung das Recht der Bestätigung.“ Abg. Fliegel will diese Resolution dahin fassen: „Bei der Anstellung der Lehrer soll der Gemeinde das Recht der Wahl aus von der Regierung präsentirten Anstellungsberechtigten zustehen.“ Nach einer Empfehlung desselben durch den Antragsteller wird das Amendement verworfen, der Commissionsvorschlag angenommen.

Zu Res. 17, „die Gemeinde übt ihr Wahlrecht durch den Schulvorstand aus“, hat Abg. Dr. Virchow amendirt „nach Anhörung des Schulvorstandes.“ — Abg. Ziegler hat ein anderes Amendement zurückgezogen. — Nach einigen Worten des Referenten werden das Amendement Virchow und der Commissionsantrag abgelehnt. — Res. 18, „Die aus bestehenden Patronatsrechten dem Gemeinbewahrrrecht erwachenden Hindernisse sind möglichst bald auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen“ — wird ohne Debatte angenommen. — Zu Res. 19, „Die Verbindung kirchlicher Aemter mit dem Lehramt ist fernerhin möglichst zu vermeiden und nur da zu gestatten, wo die lokalen Verhältnisse es unbedingt erfordern“, — amendirt Abg. Gringmuth: „die Verbindung kirchlicher Aemter mit dem Lehramt ist auch fernerhin zulässig. Eine Auflösung der Verbindung tritt da ein, wo aus dieser wesentliche Hindernisse für die Führung des Lehramtes entstehen.“ Abg. Gringmuth befürwortet sein Amendement; er sei für eine Verbindung der Elementarschule mit der Kirche, wenn auch für Trennung der höhern Schulanstalten von derselben. Wo wolle man die Millionen hernehmen, um so überall zwei Stellen zu dotiren, die Einer verwalten könne. Wollte man die Gemeinde neu besteuern? Es sei besser den alten naturgemäßen Zustand zu belassen.

Abg. Fliegel zieht hierauf sein ähnliches Amendement zu Gunsten des Gringmuth'schen zurück. — Der Referent bemerkt persönlich, daß er für das Amendement Gringmuth stimmen werde. Dasselbe wird mit großer Majorität angenommen. Die Resolution 20 lautet: „Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisiren, daß die Interessen und Rechte der Gemeinde und des Staates, sowie der betreffenden Religionsgesellschaft gewahrt werden.“

Abg. Virchow will die Worte „Interessen und“ streichen. In dieser Fassung wird der Commissionsantrag angenommen.

Res. 21 geht dahin: „Das bisherige Verhältnis, nach welchem der Ortsgeistliche als Vorgesetzter des Schullehrers das Recht und ausschließlich die Aufsicht über die inneren Verhältnisse der Schule führt, soll aufgehoben. Es soll überall ein Schulvorstand errichtet werden, der als Vertreter der Localschulgemeinde alle Interessen ihres Schulwesens wahrzunehmen hat. Der Schulvorstand muß so organisiert werden, daß die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde, der Lehrstand, und wo und so lange solches existirt, auch das Patronat in ihm vertreten sind.“

Abg. Fliegel will die Worte „bisherige“ und „als Vorgesetzter des Schullehrers das Recht“ gestrichen wissen; Abg. Virchow will den zweiten und dritten Satz der Resolution mit einer nur redactionellen Abänderung zusammenfassen.

Abg. Gringmuth: An den meisten Orten sei gar kein Anderer zur Beaufsichtigung der Schulen da, als der Geistliche auf dem Lande. Er beantrage, Alinea 1 zu streichen, Alinea 2 und 3 anzunehmen. — Abg. Fliegel befürwortet sein Amendement. Referent erklärt sich eventuell für das Virchow'sche Amendement und bekämpft das des Abg. Fliegel. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Alinea 1, Annahme des Alinea 2 und 3 in der Fassung des Abg. Virchow.

Die folgenden Sätze: „Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle bureaukratischer Centralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten.“ „Die höhere Schulinspektion soll nicht ausschließlich oder vorzugsweise mit kirchlichen Aemtern verbunden sein, sondern vor allen Dingen in die Hände bewährter Schulmänner gelegt werden.“ „Die Ernennung von schulfachkundigen Inspektoren, je nach Anzahl der Volksschulen für einen oder zwei Landkreise, würde den ausgesprochenen Grundsätzen und dem allgemeinen Wunsche der Lehrer entsprechen“, werden ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.

K u r s h a u.

Berlin, 25. März.

— Der neueste Staatsanzeiger schreibt: „Nach den Ausführungen der „Opinion nationale“, welche auch von der „Independance belge“ mitgetheilt werden, wäre Kanakiewicz am 17. und 18. März Sieger gewesen, er sei aber am 19. unerwartet von einer russischen Truppenabtheilung angegriffen worden, welche seit den ersten Tagen des März nordwestlich durch preussisches Gebiet nach Dppeln transportirt, von hier aus aber über Gzenstochau nach Pilica dringt worden wäre und ihn von dem tief seiner Streitkräfte abgeschnitten hätte. Wir führen diese Darstellung nur an, um die Erklärung daran zu knüpfen, daß die eben erwähnten russischen Truppenmärsche durch preussisches Gebiet, wie die früheren ähnlichen Angaben der „Opinion nationale“, in das Reich der Erfindungen gehören. — Eben so verhält es sich mit den angeblich aus Posen herrührenden Nachrichten der „Patrie“, nach welchen russische Detachements die russischen Esfasetten

im Großherzogthum Posen eskortiren sollen. Dieselben erdichteten Nachrichten werden auch vom „Tempo“ verbreitet.“

Am Sonntag Abends fand vor dem Hause des Generalfeldmarschalls v. Wrangel am Pariser Platz ein großer Auflauf statt und wurde der Versuch gemacht, die dort ausgefetzte Fahne herunterzureißen. Mannschaften der Thorwache suchten zunächst die Volksmenge zu zerstreuen, doch gelang dies erst der Schuzmannschaft, die, unter Führung des Revierlieutenants, einige Tumultuanten verhaftete. Unter denselben befand sich ein Arbeiter, welcher bereits bei dem Hoflieferanten Arnold eine Fahne abgerissen hatte.

8. März, 23. März. Gestern Morgen fand auf der Mühlheimer Haide zwischen zwei Offizieren hiesiger Garnison ein Pistolenduell statt, dessen unglückliches Resultat den sofortigen Tod eines der Duellanten zur Folge hatte. Ein vor mehreren Tagen vorgefallener Wortwechsel privater Natur war die Veranlassung zu dem Zweikampfe. Die Leiche des gefallenen Offiziers wurde unverzüglich nach dem Garnisonlazareth gebracht.

Hamburg, 22. März. An die große Volksfeier des 18. März schlossen sich am 19. und 21. zwei Feste mehr privater Natur. Am 19. ein vom Centralausschusse veranstaltetes Festessen zu Ehren der anwesenden fremden Gäste, von denen die preuß. Abgeordneten Behrend (Danzig), Hennig-Plonchott, John (Lübeck), v. Saucken-Gerdauen, so wie die hannoverschen Abgeordneten Freudenthal und Weber dem Mahle beiwohnten. Den Trinkspruch auf die Gäste erwiderte Vicepräsident Behrend in einer längeren von stürmischem Beifall wiederholt unterbrochenen Rede, in der er auf die herrliche Haltung der hamburgischen Bevölkerung während des Festes, auf das treue Stehen des preussischen Volkes zu seinen Abgeordneten hinwies und aus der sich aller Orten kundgebenden politischen Reife des deutschen Volkes die Zuversicht auf den schließlichen Sieg der freiheitlichen Bewegung ableitete.

Stockholm, 19. März. Das Gutachten des Staatsausschusses über die königliche Proposition, betreffend die Erhöhung der zur Hofhaltung des Königs bestimmten Summe um 1 Million Thaler, war gestern in allen vier Ständen des Reichstages zur Verhandlung und wurde vom Bürger- und vom Bauernstande einstimmig und ohne Discussion angenommen, desgleichen von den übrigen Ständen, wenn auch erst nach längerer Discussion. Darnach begannen die Verhandlungen über das Gutachten des Constitutionsausschusses in Betreff des königl. Repräsentationsvorschlages. Der Vorschlag wurde im Bauern- und im Bürgerstande warm vertheidigt, namentlich im ersteren Stande; im Ritter- und Adelsstande hielt der Justizminister einen längeren Vortrag zu Gunsten des Vorschlages, und nur zwei Mitglieder sprachen dagegen; im Priesterstande wurde die Discussion über den Vorschlag nicht beendet, und wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden, auch hier sprachen bis jetzt nur zwei Redner gegen den Vorschlag.

Turin. Garibaldi's Zustand löst wirklich Besorgniß ein. Der General wird seine Insel verlassen und sich auf dem festen Lande ansiedeln. Das Klima von Neapel oder Sicilien wäre ihm weit zuträglicher, als das von Caprera.

Paris, 22. März. Man weiß, daß der Kaiser und die Kaiserin Patenkelte bei all' den legitimen Kindern übernommen, die an gleichem Tage, 16. März 1856, mit dem kaiserlichen Prinzen in Frankreich geboren wurden. 3759 Familien haben diese Ehre in Anspruch genommen und da sich dabei 26 Zwillingengeburt befanden, so beläuft sich die Zahl der bedachten Kinder auf 3785. Von denselben bleiben jetzt noch 3165 übrig, die anderen sind gestorben. 200 Kinder haben seitdem Vater oder Mutter verloren, 10 sind ganz Waisen geworden; diese werden auf Kosten der Civilliste erzogen. Von den 3759 Familien sind 2857 in beschränkter Verhältnissen und die zu ihrer Unterstützung in diesen 7 Jahren ausgegebene Summe übersteigt schon 500,000 Francs.

London, 22. März. Die ministerielle „Morning Post“ schließt aus den Anspielungen auf einen europäischen Congress in der Rede des Hrn. Villault, daß Kaiser Napoleon für gewisse Eventualität noch keineswegs mit seiner polnischen Politik hervorgetreten sei. „Daily News“ warnet Rußland sich durch die friedliche Sprache der „Times“ nicht täuschen zu lassen; auch vor dem Beginn des Krimkrieges habe die „Times“ Monate lang gepredigt, daß England keinen Schutz Pulver für die Türkei thun werde, und dennoch habe das Volk das Cabinet Aberdeen zur Kriegserklärung gezwungen. — Der „Spectator“ und „The Press“ meinen, daß Alles in der Polen-Frage von der Haltung Oesterreichs abhänge, das letztere Blatt ist auch überzeugt, daß Oesterreich mit den Westmächten vereint handeln werde; während „London Review“ davor warnet Oesterreich zu trauen.

Locales und Provinziales.

Danzig, den 26. März.

Die königl. Schrauben-Corvette „Nympe“ wird, wenn sonstige Hindernisse nicht eintreten, am 15. April auf der königl. Werft vom Stapel laufen und demnächst zur Beförderung in das Ost gehen. Die Helling, auf welcher das Schiff gestanden, soll alsdann nach der nunmehr vom königl. Marine-Ministerio eingetroffenen Baugenehmigung mit einem Kostenaufwande von ca. 13,000 Thlr. massiv ausgebaut und mit einem Schleusenriff versehen werden. Gleichzeitig wird auch die Aufstellung der drei Dächer über dieselben und den angrenzenden Helling durch Herrn Zimmermeister Gelb ausgeführt werden.

Auch die Odmänner des Preuß. Volksvereins aus dem Land- und Stadtkreise Danzig hatten an den Hrn. Minister-Präsidenten v. Bismarck eine Adresse gerichtet, worin sie ihm Namens der von ihnen vertretenen Vereinsgenossen Dank sagten für sein festes, entschiedenes Auftreten gegenüber der Majorität des jetzigen Abgeordneten-Hauses, und worin dieselben die Bitte beifügten, auszu-

harren in festem Regiment trotz aller erbitterten Anfeindungen. — Hierauf ist folgende Antwort eingegangen: „Für das Vertrauen, welches mir die Odmänner aus dem Stadt- und Landkreise Danzig in der gefälligen Zuschrift vom 16. d. M. ausgedrückt haben, unterlasse ich nicht, hierdurch meinen aufrichtigen Dank zu sagen. Berlin, den 20. März 1863.“

(gez.) v. Bismarck.“

Auf einem der Sandberge vor dem Divaerthor, an dessen Fuß sich bereits seit Jahren der Schießstand der Bürgerschützen-Gilde befindet, wird nunmehr ein Gesellschaftshaus für genannte Gilde errichtet, zu welchem Zweck der Berg terrassenförmig abgetragen wird. Grund und Boden gehört zwar nicht der Gesellschaft, sondern ist vielmehr Eigenthum der städtischen Heilanstalt und hat auf einen Zeitraum von 30 Jahren gepachtet werden müssen, doch wird das Stabliement vermöge seiner schönen Aussicht und der bequemen Lage der gedachten Gesellschaft viele Annehmlichkeiten bereiten. Die königl. Marine hat sich auch erboten der Gesellschaft den Schießstand zu verlängern, wenn auf eine Mitbenutzung desselben eingegangen wird.

Das Referat über das gestrige Gastspiel des Hrn. Ulrich mußte wegen Mangel an Raum bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Auf dem Kirchhof des Hospitals zum heiligen Leichnam ist ein Leichenhaus erbaut worden, welches gegen eine geringe Vergütung den Angehörigen sämtlicher Kirchensprengel unserer Stadt zur Benutzung offen steht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdinst geruht: den seitberigen Landrath Kühne zu Mogilno zum Regierungs-Rath zu ernennen und an das hiesige Regierungs-Collegium in Stelle des verstorbenen Regierungs-Raths v. Schrötter zu versetzen; den Major und Kommandeur des Ostpr. Jäger-Bataillons Nr. 1. C. A. Scheffler in den Adelsstand zu erheben, und dem Konrektor und Organisten Schwonke zu Dirschau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Staatsanwalt Dr. Kühner in Bromberg zum Rath bei dem Ostpr. Tribunal in Königsberg zu ernennen.

Elbing. In der Maschinenfabrik der Herren Hambruch und Vollbaum wurde am vorigen Sonnabend eine, nach den neuesten Verbesserungen gebaute Dreischmaschine gezeigt, die in der That allen Anforderungen des Landmanns entsprechen dürfte. Dieselbe liefert das erdroschene Getreide vollständig gereinigt als gleich veräußliche Waare und das Stroh als Richtstroh, womit sichtlich Alles erreicht ist, was man von einer solchen Maschine verlangen kann. Sie ist für den Betrieb mit 8 Pferden eingerichtet, und wurde durch eine Lokomotive in Bewegung gesetzt. Der Preis dieser, für größere Besitzungen sehr empfehlenswerthen Maschine ist 1000 Thlr. (M. G. A.)

Aus Warschau, den 19. März, wird der „Ostsee-Ztg.“ berichtet: Wie es sich nun zeigt und Privatbriefe von beiden Theilen bestätigen, war es nur eine kleine Anzahl von Insurgenten, welche sich an der Grenze hinter dem Rücken der in Niechow, Dikus, Pilica, Granica, Wlodowice und anderen Städten stehenden Russen sich von Szala durch die Wälder nach Dombrowa zu schleichen versucht hatten, aber bei der unhaltbar gewordenen Stellung sich auf Langiewicz's Hauptcorps nach Sosza wieder zurückgezogen hatten. Seitdem ist nach Aussage von dort heimlich zurückgekehrter Insurgenten Langiewicz's nördlich nach Kienz vorgezogen, und seine Vorposten hatten mit den in Niechow stehenden russischen Truppen ein Gefecht bei Szczepanowize gehabt, wobei von jeder Seite einige Vermundungen vorgekommen sein sollen. Es heißt nun ferner, daß Langiewicz, dessen gesammtes Corps jetzt aus 8000 Mann, aber ohne alles Geschütz, bestehen soll, sich mehr östlich nach Staszow wenden wollte. Wer indeß das Terrain kennt, schenkt diesem Gerüchte keinen Glauben, weil für den kleinen Krieg kein günstigeres Terrain in Polen vorhanden ist als eben jene Gegend, wo Langiewicz jetzt seine Kräfte konzentriert hat, und wo ihm Krakau so viele Vortheile bietet, und die trockene Grenze die Kommunikation mit Galizien erleichtert, während bei Staszow u. die Weichsel die Grenze bildet und jene Gegend flacher ist und den größeren Operationen der Truppen viel günstiger wäre. Da nun seit Kurzem viele Verstärkungen nach dem Süden von hier aus abgegangen sind, und dieser Tage zwei Dragoner-Regimenter, eins von hier das andere von Radom nach Pinskow abgerückt sind, wogegen das Muzomskische Husaren-Regiment hier morgen aus Rußland eintrifft, so ist täglich etwas Entscheidendes zu erwarten, weshalb alle bisherigen Nachrichten von geschlagenen Schlachten als verfrüht erscheinen. Der Plan von russischer Seite ist: Langiewicz von allen Seiten einzuschließen und ihn zur Annahme einer Schlacht im Freien zu nöthigen; bei den immer von Neuem herankommenden russischen Truppen werden auch die andern Theile Polens durchaus nicht von den erforderlichen Streitkräften entblößt. — Die Zuzüge zu den Insurgenten von hier werden jetzt auch viel unfreiwilliger als bisher, denn diejenigen, welche jetzt schon herangezogen werden müssen, gehören dem Beamtenstande an, die meist verheirathet und durch frühere Eide gebunden, ihre Frauen und Kinder unverforgt lassen müssen. Die Revolution sorgt selbst dafür, daß die Mäns, welche Wielopolski voriges Jahr aussprach, „die vielen Beamten zu vermeiden“ in Erfüllung gehen, freilich auf eine andere Art, als in seiner (Wielopolski's) Absicht gelegen haben mag. — Dem hier vielfach ausgeprägten und geglauten Gerüchte; die Regierung beabsichtige eine neue Aushebung aller Männer von 18—40 Jahren, wird nun durch öffentliche Bekanntmachung amtlich widersprochen und darauf hingewiesen, daß die Regierung, wie sich Jeder täglich auf dem Magistrat und dem Polizei-Bureau überzeugen könne, sogar diejenigen jungen Leute, welche mit den Waffen in der Hand gefangen worden, und

welche noch nicht im militairpflichtigen Alter stehen, nach Ableistung des Homagial-Eides nach Hause entlasse. — Ferner kann ich Ihnen nach authentischen Quellen versichern, daß die 22 jungen Leute, welche in der ersten Aufstandeswoche mit den Waffen in der Hand nach Petrikau eingebracht und dort vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden waren, sämmtlich vom Großfürsten-Statthalter beanbittet und frei entlassen worden sind. Nur Geistliche und majorenne Beamte, die mit den Waffen gekämpft, unterliegen strenger Bestrafung; die Anführer werden erschossen, die zum Militär Tauglichen als Rekruten-Ersatz eingestellt und schnellmöglichst nach Rußland transportirt, wofolbst namentlich in Petersburg wie bekannt, mehrfache Transporte Rekruten eingetroffen sind. — Der Großfürst-Statthalter, welcher vorgehens seine Gäste: den von St. Petersburg zurückkehrenden Großherzog von Oldenburg (Peter Nikolaus Friedrich), so wie das neu vermählte Paar, den Prinzen Wilhelm von Baden und die Großfürstin Maria von Leuchtenberg, die hier mehrere Tage auf dem Schlosse weilten, — nach dem Eisenbahnhofe bei ihrer Abreise nach Berlin begleitete, ist nicht einen Tag von Warschau abwesend gewesen, daher also seine Abreise „nach dem Kriegsschauplatz“ völlig aus der Luft gegriffen. Graf Wielopolski erscheint fast jeden Tag wie früher auf dem Schlosse.

Gerichtszeitung.

Danzig, den 26. März.

Der Rittergutsbesitzer Herr Picking zu Mäggen hat gegen den Herrn Landrath von Brauchitsch hieselbst eine Anklage erhoben, dahin gehend, daß derselbe eines Tages im Monat October v. J. bei der Mittagstafel im Hôtel zum Englischen Hause hieselbst gesagt haben solle, er, der Kläger, habe zwar in Berlin bei der Garde gebient, verdiene aber trotzdem den Kantshuh oder die Knute. Heute wurde diese Anklage öffentlich verhandelt. Als Zeuge erschienen der Herr Rittergutsbesitzer Steffens aus Mäggen und der Herr General-Major und Commandeur der 3. Inf.-Brig. von Böhn. Den Herrn Kläger vertrat der Herr Rechtsanwält Kipke, den Herrn Angeklagten Herr Justiz-Rath Boschmann. Herr Steffens sagte Folgendes aus: Eines Tages im October v. J., zur Zeit der Loyalitäts-Adressen, sah ich mit meinem Vetter, dem Kreisrichter Picking, an der Mittagstafel im Speisesaale des Englischen Hauses. Uns gegenüber an der Tafel saßen der jetzige General-Major Hr. v. Böhn und der Herr Landrath von Brauchitsch und führten ein politisches Gespräch mit einander, zwar nicht in der Art, daß es von andern Theilnehmern der Tafel gehört werden konnte. Als Herr von Brauchitsch ein Schriftstück, wahrscheinlich eine Adresse, aus der Tasche zog, wurde auch von meinem Vetter Picking in Mäggen gesprochen. Der Herr General-Major fragte, wie es mit demselben stände, worauf der Herr Landrath antwortete, daß mein Vetter politisch nicht zuverlässig sei; derelbe habe zwar drei Jahre lang bei der Garde in Berlin gebient, verdiene aber trotzdem die Knute oder den Kantshuh. Ob das Wort Knute oder Kantshuh gebraucht wurde, weiß ich in diesem Augenblick zwar nicht ganz genau zu sagen. Eines von diesen beiden Wörtern aber war es. Ich traute meinen Ohren nicht und fragte meinen Vetter, den Kreisrichter Picking, der neben mir saß, ob er wie ich dieselbe Aeußerung von dem Hrn. Landrath gehört habe. Derselbe bejahte meine Frage. Der Herr Landrath hatte aber so leise gesprochen, daß schwerlich andere Tischnachbarn dieselbe gehört haben konnten. Nur weil ich und mein Vetter den beiden Herren, welche das politische Zwiegespräch führten, so nahe saßen und weil wir ein besonderes Interesse daran hatten, so aufmerksam zuhört, vernahmen wir die Aeußerung. Herr General-Major von Böhn gab seine Zeugenaussage mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ab. Daß Herr Landrath von Brauchitsch, sagte er, sich auf eine injuriöse Weise über den Herrn Picking in Mäggen geäußert, sei ihm nicht erinnerlich. — Ebenso halte er es für zweifelhaft, daß er sich nach dessen politischer Gesinnung erkundigt habe. Denn er habe dessen Persönlichkeit nicht näher gekannt und deshalb auch keine Ursache haben können, nach irgend welchen Verhältnissen des Mannes zu fragen. Würde ihm derselbe einmal zufällig begegnet sein, so würde er auch wohl den Namen desselben gewußt, im Uebrigen aber weder für seine Person, noch für seine Meinungen ein solches Interesse empfunden habe, daß er Erkundigungen über ihn einzuziehen, sich veranlaßt gefühlt. Möglich sei es, daß der Name des Klägers auf dem Schriftstück, welches Herr von Brauchitsch aus der Tasche gezogen, gestanden und daß dieser Umstand zur Erwähnung desselben Veranlassung gegeben. Zugleich erinnere er sich dunkel, daß Herr von Brauchitsch gesagt, der Herr Kläger habe bei der Garde in Berlin gebient. Keineswegs aber sei ihm erinnerlich, von dem Herrn Verklagten gehört zu haben, Hr. Picking verdiene den Kantshuh oder die Knute. Indessen vermöge er auch nicht zu behaupten, daß Hr. v. Brauchitsch diese Aeußerung nicht gethan habe. — Nachdem noch die Vertreter des Herrn Verklagten und des Herrn Klägers das Wort gehabt, fällt der Richter, Hr. Kreisrichter Koch, das Erkenntniß. Durch dasselbe wurde der Hr. Landrath v. Brauchitsch zu einer Geldbuße von 10 Thln. verurtheilt.

Insterburg, 18. März. Heute wurde vor der Criminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts die Untersuchungsache wider den Pfarrer Riß aus Abeltschen und Genossen verhandelt. Der Angeklagte, Pfarrer Riß hatte am 31. Januar 1861 eine briefliche Benachrichtigung erhalten, daß am nächsten Abende im Hause des Schieferdeckers Nickel zu Abeltschen, unter Leitung des Baptistenpredigers Freitag, eine religiöse Versammlung abgehalten werden sollte. Der Pfarrer ließ, wie er behauptet, die Ehefrau des Nickel herbeirufen, um sie zu belehren, daß ohne gesetzliche Anzeige bei der Polizei-Behörde keine Versammlung stattfinden dürfe und die Uebertretung dieser Vorschrift eine Geldstrafe von 1—50 Thlr. zur Folge haben würde. Die Frau Nickel erlaubte hierauf dem Pfarrer, sich nach dem Orte der Versammlung zu begeben, um an derselben Theil zu nehmen. Der Pfarrer erklärte aber, daß er zwar erschei-

nen würde, aber um selbst eine Andacht abzuhalten. Am Abend begab der Pfarrer sich in das Nidel'sche Haus, woselbst die Baptisten bereits ein Lied angestimmt hatten. Dort waren auch die weiter unten genannten Mitangeklagten anwesend. Mit diesen begab der Pfarrer sich in das andere Zimmer und begann die Andacht. Da aber in der Nebenstube von den Baptisten äußerst kräftig gesungen wurde, so sah die Gesellschaft des Pfarrers sich außer Stande, den Gesang fortzusetzen. Der Pfarrer verlangte von der Frau Nidel die Entfernung der Baptisten, die Nidel sagte ihm aber: er möge Ruhe halten. Darauf begab der Pfarrer sich in die andere Stube und bedeckte das Gesangbuch des 2c. Freitag mit der Hand, löschte auch wiederholentlich die Lichte aus. Er erklärte hierbei, daß er als ordintirter Seelenhirt seiner Gemeinde die Pflicht hätte, zu verhindern, daß ihm ein Schäflein entführt werde. Auch sagte er, daß dem Baptistenprediger ein wenig Dunkelheit nicht schaden werde, weil dieser dem Werke der Finsterniß diene, wogegen er, der Angeklagte, berufen sei, das Licht des Glaubens zu verbreiten. Die anwesenden Weiber, denen er Schweigen gebot, lachten, klatschten in die Hände und sagten, daß der Herr Pfarrer Licht verbreiten wolle, aber ihnen die Lichte auslösche. Genug, die Baptisten zeigten sich sehr unzufrieden mit dem Auftreten des Pfarrers und die Frau Nidel rief aus: daß nicht die Baptisten, sondern die Evangelischen hinausgetrieben werden müßten. Der Pfarrer eröffnete nunmehr seinen Anhängern, daß sie doch wohl nicht länger duldend könnten, wie die Baptisten ihn beleidigten. In Folge dessen wurden die Baptisten zum Hause hinausgedrängt und geschoben. Daß bei diesem Acte auch einige unsanfte Berührungen vorgekommen sind, ist nicht zweifelhaft; dagegen hat die Beweisaufnahme nicht ergeben, daß, wie die Anklage behauptete, die Gegenbaptisten vom Pfarrer ausdrücklich aufgefordert waren, mit Knütteln bewaffnet zu erscheinen und daß auch wirklich Schläge ausgeübt worden sind. Aber es erscheint doch ohnedies der Thatbestand des §. 316 des St.-G.-B. consumirt, welcher verordnet: „Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorzüglich Mißhandlungen oder Körperverletzungen verübt oder verüben läßt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft u. s. w.“ Der Angeklagte Riß befuhrwortete die Freisprechung, event. milde Bestrafung der Mitangeklagten, die unter seinem Ansehen gehandelt hätten. Der Verteidiger gab sich alle erdenkliche Mühe, diese Anklage zu entkräften und trug auf Freisprechung, event. auf Annahme milderer Umstände an. Hinsichtlich der Theilnehmer hob er ebenfalls hervor, daß diese unter der Autorität des Geistlichen und ohne Bewußtsein der Strafbarkeit gestanden hätten. — Der Gerichtshof sprach jedoch unter Verneinung milderer Umstände das Schuldig aus und verurtheilte den Hauptangeklagten Riß nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu drei Monaten Gefängniß. Von den 7 Mitangeklagten wurde Friedrich Luhei freigesprochen. Die übrigen Inculpate wurden wegen Theilnahme an dem Vergehen, jedoch unter mildernden Umständen, und zwar der Wirthssohn Schneidereit, Schmied Friedr. Schneider, Wirthssohn Christian Luhei mit je 20 Thlr. oder 14 Tagen Gefängniß, der Knecht August Zilenski und Wirth Ferdin. Klonus mit 10 Thlr. Geld oder 1 Woche Gefängniß bestraft, ebenfalls nach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts.

Kirchliche Nachrichten vom 16. bis 23. März.

(Fortsetzung.)

St. Trinitatis. Getauft: Schmidtges. Bauer Tochter Anna Auguste Wilhelmine. Glaserstr. Gerßdorf Sohn George Gustav. Sattlerstr. Wittkowski Tochter Amanda Dorothea. Ruischer Kaiser Tochter Math. Renate.

Aufgeboren: Schiffszimmermann Friedr. August Gabriel mit Jzfr. Felene Antonie Neumann. Ruischer Joh. Ferd. Gzischke mit Frau Carol. Louise geb. Krest verw. Klein.

Gestorben: Böttcherstr. Pahlad, 39 J., Lungenschwindsucht. Polizei-Commissarius Görz Sohn Eugen Reinhold, 2 J. 4 M. 7 T., Bränne.

Bartholomäi. Getauft: Buchdruckergehilfe Döhler Tochter Johanna Friederike Rudolphine. Kahnbauerges. Wille Sohn August Adolph Gustav. Schmiedeges. Hagen-guth Sohn Max Theodor.

Aufgeboren: Bootsmannsmaat I. Kl. Heinr. Gustav Schäfer mit Jzfr. Juliane Emilie Blandowski.

Gestorben: Maurerges. Thiele Tochter Ida Antonie, 2 1/2 M., Magenkatarrh. Seilerges. Sabia Tochter Franziska Auguste Elise, 4 1/2 M., Krämpfe.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Maler Hardegen Tochter Olga Miranda Ehueneda.

Aufgeboren: Bäckerstr. Carl Friedr. Paleske mit Jzfr. Amalie Caroline Dittowski. Kürschner Joh. Wilh. Schröder mit Jzfr. Henriette Elisabeth Siemens. Maurer Theob. Heinr. Langkopf mit Johanna Juliane Paul.

St. Elisabeth. Aufgeboren: Reservist Simon Schwiblat mit Jzfr. Maria Poldzweit in Stablanen. Bootsmannsmaat II. Kl. Gust. Ludw. Albert Frieße mit Jzfr. Johanne Maria Steeg.

Gestorben: Divisions-Küster Naujack Sohn Fritz Jacob Christian, 1 Stunde, Schwäche.

St. Salvator. Aufgeboren: Dekonom Johann Rudolph Görz mit Jzfr. Juliane Elisab. Röbber.

St. Barbara. Getauft: Holzbraler Buchard Eehn Johann Oskar Max. Privatlehrer Violet Tochter Margaretha Prosperina Veronica Viola. Fleischerstr. Respondit Tochter Maria Bertha Amalie. Chemal. Ober-labnhjuffer Schmidt Sohn Gustav Hermann Ferdinand.

Gestorben: Rgl. Bank-Buchhalter-Assistent Friedr. Wilh. Fickert, 34 J., Lungenerweiterung. Schuhmacher-gei. Wwe. Carol. Dorothea Kunitz geb. Mierau, 74 J., Lungenerzündung. Holzkapitain Fleischer unget. Sohn, 16 J., Nabelentzündung.

(Schluß folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Wind	Barometer: Höhe in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
26	8 338,20	+ 4,9	W. frisch, bewölkt.
12	337,10	+ 7,6	W.S.W. do. durchbr. Gewölkt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 25. März.

A. Nicol, Magnet, v. Newcastle, m. Kohleisen u. Coaks. C. Köster, Fiducia, v. Lübe; u. J. Giese, Margarethe, v. Möjnhaven, m. Dbst. J. Barnett, Cumberland Lass, v. Harlepool, m. Kohlen. — Ferner 8 Schiffe mit Ballast.

Angekommen am 26. März:

J. Kelmann, Cleanur, v. Newcastle, m. Kohlen. N. J. Albers, Lucie, v. Bremen, m. Stückgütern. J. Schröder, Fehmern, v. Bergen, m. Heeringen. D. Kotheringham, Mary Stuart, v. Grangemouth, m. Kohlen. J. D. Lübke, Mathilde, v. Liverpool, m. Salz. L. G. Postema, Martha, v. Antwerpen, m. Schienen. G. Moffitt, Wave, v. Bartworth, m. Kohlen. T. R. Faber, Johanna Wilhelmine, v. Amsterdam, m. alt Eisen u. Gütern. — Ferner 10 Schiffe mit Ballast. Wind: West.

Course zu Danzig am 26. März.

	Preis	Geld	gem.
London 3 M.	—	—	—
Amsterdam 2 M.	—	—	152 1/2
Staatschuldscheine	90	—	89 1/2

Geschlossene Schiffs-Frachten.

Am 26. März.

London 3 s. 6 d., Newcastle 2 s. 7 1/2 d., Hull 3 s. pr. Dr. Weizen, Grimshy 14 s. 6 d. p. Load Balken und S. Sleepers, Kohlenhäfen 17 s. pr. Load eichen, 12 s. pr. Load fichten Holz, Dorrecht 19 fl. pr. Last eichene Eisenbahnschwellen, 65 Cent pr. Stück halbrunde Sleepers. Maab 21 fl. pr. Last Roggen. Ems 11 Thlr. pr. Crt. pr. 4520 Pfd. Zollgewicht Roggen. Copenhagen 2 1/2 fl. Hamb. Bco. u. 5 %, Friedrichsbavn 3 1/2 fl. Hamb. Bco. u. 5 % pr. Cubitfuß Holz. Bordeaux 5 1/2 fl. u. 15 % pr. Last fichtene Balken.

Producten-Verichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 26. März:

Weizen, 115 Last, 84pfd. 27 1/2 fl. 520; 84pfd. 25 1/2 fl. 510; 129pfd. fl. 520; 128pfd. fl. 497 1/2, 498; 130pfd. fl. 505; 126pfd. fl. 500; 126.7pfd. fl. 480; 127pfd. fl. 490. Alles pr. 85pfd.

Roggen, 120pfd. fl. 303; 123pfd. fl. 312; 124pfd. fl. 313 pr. 125pfd.

Gerste, fl. 107pfd. fl. 219.

Erbsen, w., fl. 300.

[Eingefandt.] Bescheidene Anfrage.

Wird dem Ueberlaufen des Brunnenwassers am Fischmarkt und Häckergrassen- Ecke, welches das Steinpflaster total ruinirt, nicht bald abgeholfen werden? Wir nehmen, da dieser Uebelstand schon viele Wochen die Straße fortwährend bewässert, doch von betreffender Stelle nicht gesehen zu sein scheint, jetzt unsere Zuflucht zur Öffentlichkeit und bitten um schleunige Abhilfe.

Mehrere am Fischmarkt Wohnende.

Angewandte Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. Plehn a. Kopitowo u. Geyzmer aus Wogenab. Die Kaufl. Lessing n. Gem. a. Mewe, Max a. Berlin u. Gnoppius a. Stettin.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baron v. Räselsdt a. Lewino. Rfm. Czaszewski a. Berlin.

Walter's Hotel:

Major a. D. Diestel a. Grnthal. Generaldirector Knoff a. Sidnianowiz. Rittergutsbes. Knoff a. Prangschin u. Pustar a. Wendisch. Gutsbes. Dähling a. Kasnase, Wabehn a. Altmark und Schaffranski a. Neumark. Die Kaufl. Dyl n. Gem. a. Pr. Siargardt, Jacobsohn und Wolff a. Berent, Jernikow a. Berlin und Döring n. Sohn a. Marienburg. Rentier Gust a. Berent. Landwirth Doniges a. Breslau. Mühlenbes. Pieske nebst Fräul. Tochter a. Stodckenmühle.

Schmelzer's Hotel:

Gutsbes. Knuth a. Neudorf. Die Kaufl. Steinitz a. Berlin, Ohlendorf a. Magdeburg, Fürstenberg aus Stettin, Fleischer a. Solingen, Lehmer a. Mannheim, Brauer a. Nürnberg u. van Hemert-Engers a. Petersburg.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Stempel a. Stanomin. Rentier Ehler a. Königsberg u. Nestmann a. Berlin. Fabrikbes. Strowe a. Hamburg. Die Kaufl. Wunderlich a. Elbing, Goldtmann a. Bromberg u. Emmerich a. Stuhm.

Für Manufactur-, Eisen- u. Kurz-Material- u. Cigarren-Geschäfte

können tüchtigen Verkäufern Stellen nachgewiesen werden durch den Kaufmann **L. F. W. Körner**, in Berlin, Luckauer Str.

Ein bestkonstruirter lederner Rückenhalter, um bei Kindern, bei welchen Anlagen zum Schiefwerden, oder zur hohen Schulter, oder zum gebückten Gehen sichtbar werden, Hilfe zu leisten, ist zu verkaufen

Portchaisengasse No. 5.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 27. März. (Abonnement suspendu.)
Dritte Gastdarstellung der Königl. Hofschau-spielerinnen Fräul. Pauline Ulrich, vom Hoftheater in Dresden. Mathilde, oder: Ein Frauenherz. Schauspiel in 4 Akten von R. Benedix. Hierauf: Wenn Frauen weinen. Lustspiel in 1 Akt von A. v. Winterfeld.

Bei L. G. Homanni, Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Topengasse No. 19, ging loeben ein und ist für 15 Sgr. zu haben:

Der Lieutenant Fallstaff

und wie es ihm bei den Damen erging. Soldaten-Humoreske von A. v. Winterfeld. Preis 15 Sgr.

Inhalt: Wie er ausfab. — Die rothe Dame. — Die Jungfrau von Orleans. — Beim Gläschen Reibspion. — Die Hofdame. — Die dicke Dame. — Die schwarze Dame.

In der bekannten leichten und fesselnden Weise geschrieben, welche den humoristischen Schriften A. von Winterfeld's in wenigen Jahren mit Recht ein so großes Publikum erobert hat und ihm unbefritten den ersten Rang in der neuen humoristischen Literatur anweist, wird auch dieses neueste Werk viele Freunde in allen Leserkreisen finden. Die unerbüthliche Laune, die in dieser Humoreske sprudelt, ist so frisch, so bezaubernd, daß man beim Lesen aus dem Lachen gar nicht herauskommt, Lesen und Lachen sind bei dieser Lectüre gleichbedeutend. Nicht nur der zärtliche Damenritter, der neue Fallstaff, der uns in allen möglichen, aber immer drahtlich komischen Situationen, die sich Schlag auf Schlag folgen, vorgeführt wird, ist ein Held ganz eigener Art, sondern auch die ihn umgebenden und stark in die Handlung eingreifenden Nebenfiguren sind durchaus Original; der Nasewiger und seine Comtesse ebenso, wie vom Frasy und die Pseudo-Gosmann und Alle, bis zu Scheramin, Kärpernik und den gesichterschneidenden Bulldogg-Dunois herunter. Das vorliegende Werk übertrifft an Geist und Humor alle bisher erschienenen Schriften Winterfeld's und darf überall der besten Aufnahme sicher sein.

Da mein Lager von Herrenhüten sowohl mit franz., engl. und deutschem, wie mit meinem eigenen Fabrikate, in den neuesten dies-jährigen Facons auf das Reichhaltigste assortirt ist, so empfehle ich selbiges zur geneigten Beachtung.

Theodor Specht,
Hut-Fabrikant, Breitgasse 63.

Melanogène,

bestes Mittel um das Haar in allen Nüancen dauernd zu färben, empfiehlt für Danzig die alleinige Niederlage von

Alfred Schröter, Langenmarkt No. 18.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diquemare ist in Rouen Fabril in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesen.

En-gros-Niederlage bei

Fr. Wolf und Sohn Hossief. in Carlsruhe.

Frische Rübfruchen offeriren billigt

Krahmer & Brauer,
Hundegasse No. 92.

Gute scharfgebrannte Brunnenziegeln und Dachpfannen, Band- und Dachstöcke, rüsterne Eggebalken und Bohlen, weißbuche Mühlenkämme und Bohlen, eichene Bohlen, kieferne Bohlen, Dielen und Bretter, so wie Tapeten in verschiedene Farben von 2 1/2 Sgr. bis 1 3/4 Thlr. sind zu haben bei

Th. Grohn
in Pöckel.

Quittungs-Schemata Litt. A. B. C. D. für diejenigen Wittwen, die halbjährig, am 1sten April und 1sten October aus der Königl. Preuß. General-Wittwen-Kasse Pension beziehen, sind, wie die monatlichen Pensions- und verschiedenen Unterstützungs-Quittungs-Schemata vorrätzig bei

Edwin Groening,
Portchaisengasse No. 5.